

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 30.09.2013, um 18:00 Uhr**, in der Aula der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14 in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Knut Bekaam

bis TOP 14 tw.

Kai Hinrich Bischoff

Jörg Brunßen

Hiltrud Engler

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Enno Jeddelloh

bis TOP 18 einschließlich

Jörg Korte

Wolfgang Krüger

Klaus Laumann

Manfred Lüers

Uwe Martens

Gerhard Meyer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

ab TOP 11

Detlef Reil

Wolfgang Seeger

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Frank von Aschwege

Egon Wichmann

Entschuldigt fehlen:

Hergen Erhardt

Melanie Greulich

Uwe Hilgen

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Petra Knetemann	Gemeindeoberamtsrätin (GOAR)
Nico Pannemann	Gemeindeamtmann (GA) zugleich als Protokollführer
Rolf Torkel	Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Marco Standar-Meihsner

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 24.06.2013
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
6. Einwohnerfragestunde
7. Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen der Gemeinde Edewecht zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
8. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 8.1. 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (neu: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013) und Bebauungsplan Nr. 178 in Nord Edewecht II mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2013/FB III/1369
9. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
- 9.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 2013/Stab/1386
- 9.2. Bericht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 2013/Stab/1390
10. Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss
- 10.1. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 178 nördlich der Lajestraße
Vorlage: 2013/FB III/1403
- 10.2. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 176 am Rotdornweg in Wildenloh
Vorlage: 2013/FB III/1371
11. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz
- 11.1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
Vorlage: 2013/FB III/1405
12. Beschluss aus dem Schulausschuss

- 12.1. Edewechter Oberschule
Antrag auf Kostenübernahme für das Projekt "Soziale Gruppenarbeit (SoGu)
Vorlage: 2013/FB II/1395
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Einrichtung eines
Ausschusses für dringliche Angelegenheiten
Vorlage: 2013/FB I/1391
14. Beteiligung der Gemeinde Edeweicht am EWE-Netz
Vorlage: 2013/Stab/1392
15. Annahme von Spenden
16. Anfragen und Hinweise
- 16.1. Behindertenparkplatz auf dem neuen Marktplatz
- 16.2. Erholungsurlaub der Bürgermeisterin
- 16.3. ÖPNV
17. Einwohnerfragestunde
18. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Hohnholz eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, den Vertreter des Jugendgemeinderates Marco Standar-Meihnsner sowie Frau Grove-Mittwede von der Nordwerst-Zeitung und die weiteren Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Hohnholz stellt fest, dass der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 4:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 24.06.2013

Das Protokoll wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Bericht bittet RH Seeger, das Schreiben der Fa. Tennet dem Ratsprotokoll als Anlage beizufügen. (Anmerkung: Das Schreiben ist zwischenzeitlich im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 22.10.2013 für alle zugänglich in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.)

RH Dr. Fittje bittet, aufgrund des vom Rettungsdienst Ammerland beabsichtigten Neubaus die Situation des jetzigen Gebäudes im nächsten Fachausschuss zu thematisieren.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers berichtet BM Lausch, die Installation einer Diskussionsanlage im Rathaussaal sei aufgrund der beabsichtigten Sanierung des Rathauses derzeit nicht sinnvoll. Es sei allerdings beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit eine Leihanlage zu testen und diese erforderlichenfalls auch in Sitzungen mit erhöhtem Publikumsaufkommen einzusetzen.

TOP 7: Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen der Gemeinde Edewecht zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

BM Lausch führt aus, dass es eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Gleichstellung in Niedersachsen gebe. Hierüber habe sie als Hauptverwaltungsbeamtin zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat regelmäßig zu berichten. In der Gemeinde Edewecht sei die Gleichstellungsstelle weiterhin hauptamtlich mit 19,5 Wochenstunden besetzt. Zudem verfüge die Gleichstellungsstelle über einen eigenen Etat für Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung und sonstige Maßnahmen. Gesetzlich verankert sei die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer haben. Hierbei stehe nicht mehr die reine Frauenförderung im Vordergrund, sondern vielmehr der grds. Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen. Die Personalentwicklung bei der Gemeinde Edewecht sei weiterhin auf einem guten Wege, wie dem vorgelegten

schriftlichen Bericht entnommen werden könne. Weiterhin machten die Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Schaffung guter Lebensbedingungen für Familien in Edewecht und gleichstellungsorientierte Maßnahmen in der Jugendpflege einen Teil der Arbeit in der Gleichstellung bei der Gemeinde Edewecht aus.

Sodann übergibt BM Lausch das Wort an GB Borm. Diese geht in ihrem Wortbeitrag zunächst auf den Frauenanteil in kommunalen Gremien ein, der im Landkreis mit rd. 13 % niedersachsenweit am niedrigsten sei. Es sei insofern ein Herausforderung für die Zukunft, Frauen für die politische Arbeit zu gewinnen. Auf der anderen Seite bestünde ein Bedarf, den Anteil an Erziehern in den Kindertagesstätten zu erhöhen; dieser läge im Ammerland bei lediglich 2,8 %. Insofern befasse sich Gleichstellungsarbeit mit dem grds. Abbau geschlechterspezifischer Unterrepräsentanzen und Benachteiligungen. Auch wenn grds. die Sensibilität im Bezug auf Chancengleichheit gestiegen sei, bestehe bspw. ein gesellschaftliches Handlungsfeld in der Umsetzung einer gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit. Aus ihrer Sicht seien zudem neue Handlungsbedarfe zu erkennen. Der demographische Wandel werde beispielsweise das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weiter in den Fokus künftiger Aufgabenfelder rücken.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8: **Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss**

TOP 8.1: **89. Änderung des Flächennutzungsplanes (neu: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013) und Bebauungsplan Nr. 178 in Nord Edewecht II mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses** **Vorlage: 2013/FB III/1369**

In der kurzen Aussprache zu diesem TOP bringt RH Apitzsch die ablehnende Haltung seiner Fraktion zu diesem Thema zum Ausdruck. Auch für ihn sei zwar ein grds. Bedarf an Bauplätzen im Ort Edewecht zu erkennen. Die hier gewählte Lage halte er aber zumindest im rückwärtigen Bereich zum Wald für ungeeignet. Seine Fraktion spreche sich daher dafür aus, lediglich eine Bauzeile entlang der Straße auszuweisen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Festsetzung eines gesonderten WA3 (Reihenhausgrundstück westlich der Erschließungsstraße) ohne Begrenzung der Höchstzahl der zulässigen Wohneinheiten je Reihenhaus wird genehmigt.*

2. *Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (vormals 89. Änderung des Flächennutzungsplanes) und zum Bebauungsplan Nr. 178 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 13.08.2013 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
3. *Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (vormals 89. Änderung des Flächennutzungsplanes), der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*
4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung, zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften nach Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 2

TOP 9:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 9.1:

1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 2013/Stab/1386

GVOR Torkel erläutert zu Beginn der Aussprache die wesentlichen Bestandteile des Nachtragshaushaltsplanes und geht dabei zunächst auf die Veranschlagungen im Ergebnishaushalt ein. Insgesamt erhöhe sich das Volumen um rd. 1,6 Mio. € auf nunmehr 30,7 Mio. €. Auf der Ertragsseite seien dabei als wesentliche Veränderungen die Erhöhung der Auflösungen aus Sonderposten um rd. 511.000 €, die um rd. 200.000 € erhöhten Zinserträge, die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 460.000 €, die Erhöhung der Vergnügungssteuer um rd. 85.000 € sowie eine Erhöhung bei den Abwassergebühren um rd. 87.000 € zu nennen. Bei den Aufwendungen seien ebenfalls einige Erhöhungen zu nennen, wie bspw. der Personalaufwand, welcher voraussichtlich um rd. 154.000 € steige. Bei den Sach- und Dienstleistungen werden die Ansätze um rd. 316.000 € erhöht, davon entfielen allein rd. 150.000 € auf Energiekosten. Im Ergebnis verbessere sich das Saldo des

Ergebnishaushalts damit um 711.000 € und weise einen Überschuss von insgesamt 816.000 € und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von 687.000 € aus.

Im Zuge der Vorstellung des Finanzhaushaltes geht GVOR Torkel auf das Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein, welches sich um 689.000 € auf rd. 1.842 Mio. € verbessere. Bei den Einzahlungen ergäben sich im Einzelnen keine großen Veränderungen. Auf der Auszahlungsseite seien die Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 349.000 € sowie einige weitere Einzelmaßnahmen zu nennen.

Zentraler Punkt des Nachtragshaushalts seien ohne Zweifel die haushaltsrechtlich erforderlichen Anpassungen für die „EWE-Beteiligung“. Diese würden in Abhängigkeit zur heutigen Beschlussfassung den Erwerb von Gesellschaftsanteilen in einer Höhe von bis zu 2 Mio. € umfassen. In der Folge könnten für künftige Haushaltsjahre zusätzliche Erträge aus der garantierten Dividende veranschlagt werden. Das in sich geschlossene Finanzierungsmodell biete den Vorteil, dass die Beteiligung nicht zu Lasten notwendiger Investitionen und Sanierungsmaßnahmen gehe. Der Schuldenstand werde sich dadurch allerdings um die genannte Summe auf ca. 8,8 Mio. € erhöhen. Im Ergebnis stelle das Beteiligungsmodell für die Gemeinde Edewecht eine Chance für die Zukunft dar.

Abschließend bittet GVOR Torkel den Rat um die Zustimmung zum Nachtragshaushalt.

In der sich anschließenden Aussprache weist zunächst RH Heiderich-Willmer darauf hin, dass der Beschluss über den Nachtragshaushalt mit einer Kreditermächtigung von bis zu zwei Millionen Euro bereits an dieser Stelle gefasst werden solle, obwohl hinsichtlich der eigentlichen Beteiligung noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Letztlich könne seine Fraktion dem Nachtragshaushalt allein aufgrund des EWE-Beteiligungsmodells nicht zustimmen, weswegen sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Diesen Ausführungen schließt sich RH Korte für die Fraktion der UWG im Wesentlichen an.

Für die CDU-Fraktion spricht dessen Vorsitzender RH Brunßen GVOR Torkel und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses zunächst seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Zudem sei er für die Anregung RF Taegers dankbar, die Daten des Gesamtergebnis- und finanzplanes um Vorjahres- und Vergleichswerte zu ergänzen. Dies erleichtere die Arbeit der Ratsmitglieder. Im Übrigen stelle auch für ihn die Beteiligung am EWE-Netz eine Investition in die Zukunft dar, die auch nicht in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen stehe. Seine Fraktion werde daher dem vorliegenden Nachtragshaushalt zustimmen.

RH Dr. Fittje hebt die erheblichen Verbesserungen hervor, die der Nachtragshaushalt im Vergleich zum Ursprungshaushalt mit sich bringe. Insgesamt könne somit von einem gesunden Haushalt gesprochen werden, der weiterhin Überschüsse erwirtschaftete. Ein wichtiger Aspekt sei in diesem Zusammenhang, dass die Jahresabschlüsse entsprechend der Terminierung aufgestellt werden, um für die künftigen Planungen verlässliche Daten zu haben. Im Hinblick auf die EWE-Beteiligung könne durch die Finanzierung mittels eines zinsgünstigen Darlehens eine

Konkurrenz zu anderen wichtigen Maßnahmen vermieden werden. Seine Fraktion könne dem vorliegenden Zahlenwerk daher zustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem mit der Einladung zu der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 10.09.2013 übersandten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2013 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 6

TOP 9.2:

**Bericht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 2013/Stab/1390**

Ohne Aussprache wird der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss

TOP 10.1:

Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 178 nördlich der Lajestraße

Vorlage: 2013/FB III/1403

Nach kurzer Aussprache, in der RH Oetje noch einmal darum bittet, das Straßenschild um ein erläuterndes Zusatzschild zu ergänzen, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

*Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 178 soll den Namen **August-Heidkämper-Straße** erhalten.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 10.2:

Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 176 am Rotdornweg in Wildenloh
Vorlage: 2013/FB III/1371

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

*Die private Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 176 in Wildenloh erhält den Namen **Lorbeerweg**.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz

TOP 11.1:

Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung

Vorlage: 2013/FB III/1405

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der in der Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltschutzausschusses am 23.09.2013 vorgelegte Entwurf einer 4. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edewecht wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Beschluss aus dem Schulausschuss

TOP 12.1:

Edewechter Oberschule

Antrag auf Kostenübernahme für das Projekt "Soziale Gruppenarbeit (SoGu)

Vorlage: 2013/FB II/1395

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Fortführung des Projektes „Soziale Gruppenarbeit“ an der Edewechter Oberschule wird zweckgebunden jährlich ein Festbetrag von 2.000 € zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 bewilligt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Einrichtung eines Ausschusses für dringliche Angelegenheiten

Vorlage: 2013/FB I/1391

Für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen erläutert RH Heiderich-Willmer die Hintergründe des Antrages. Ziel sei es, diejenigen Angelegenheiten, die aus terminlichen Gründen nicht in den Fachausschüssen vorberaten werden könnten, in einem unmittelbar vor dem VA tagenden öffentlichen Ausschusses zu erörtern. Ergänzend erläutert RH Heiderich-Willmer, dass der ursprüngliche Antrag, der Personengleichheit von VA und dem neu zu schaffenden Ausschuss aufgrund der Tatsache, dass die Bürgermeisterin nicht Mitglied eines Fachausschusses sein könne, nicht aufrecht erhalten werde und die Besetzung den Fraktionen obliegen sollte.

Für die CDU-Fraktion spricht sich RH Seeger gegen die Einrichtung eines solchen Ausschusses aus und verweist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes. Zum einen sei eine Besetzung in Personalunion rechtlich nicht zulässig und zum anderen bliebe insofern auch ungeklärt, wer zu einem solchen Ausschuss einladen würde und die Tagesordnung aufzustellen habe. Seine Fraktion werde daher auch aus diesen Gründen den Antrag ablehnen.

RF Taeger verweist in diesem Zusammenhang auf die Beratungen aus der letzten Ratssitzung. Dort habe die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei zwei Punkten dagegen gestimmt, weil die Vorbereitung nicht in dem eigentlich vorgesehenen Fachausschuss erfolgt sei. Der vorliegende Antrag manifestiere nunmehr genau diese Vorgehensweise. Auch ihre Fraktion begrüße eine öffentliche Diskussion. Es sollte daher vielmehr überlegt werden, bei entsprechendem Bedarf kurzfristig eine zusätzliche Sitzung des zuständigen Fachausschuss einzuberufen.

RH Heiderich-Willmer betont, Intention des Antrages sei es, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu schaffen. Ein Ausschuss für dringliche Angelegenheiten könne im Vergleich zu den unterschiedlich betroffenen Fachausschüssen fest terminiert werden. Dadurch könnte dauerhaft gewährleistet werden, dass Themen, die ansonsten nur nicht öffentlich beraten würden, auf jeden Fall vorher öffentlich diskutiert werden.

BM Lausch führt aus, dass die Politik und die Verwaltung gleichermaßen an Öffentlichkeit und Transparenz interessiert seien. Es dürfe allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, der VA würde gezielt dafür genutzt, bestimmte Themen in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Die Hälfte aller Tagesordnungspunkte würden ohnehin entweder vorher im Fachausschuss beraten oder im Anschluss in öffentlicher Ratssitzung beschlossen. Von den verbleibenden Punkten seien 2/3

klassische VA-Themen, wie beispielsweise Personal- oder Abgabenangelegenheiten die eben gerade nicht für die Öffentlichkeit gedacht seien, so dass letztlich 20 % verblieben, über die man hier diskutieren würde. Aus ihrer Sicht sei insbesondere problematisch, dass eine Besetzung in Personalunion rechtlich nicht möglich sei. Somit könne sie als Vorsitzende des Verwaltungsausschusses in einem Ausschuss für dringliche Angelegenheiten nur als Zuschauerin mitwirken. Dem könne sie nicht zustimmen. Auch sie halte zusätzliche Fachausschüsse für den geeigneteren Weg. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf hinzuweisen, dass die kurzfristige Terminierung von Sitzungen wiederholt zu Beschwerden einzelner Ratsvertreter geführt habe.

RH Dr. Fittje weist auf die besondere Problematik der hinzugewählten Mitglieder, bspw. im Feuerwehr- oder Schulausschuss hin. Diese würden bei einer Beratung in einem Ausschuss für dringliche Angelegenheiten gar nicht beteiligt werden können. Aus seiner Sicht sei es deswegen sinnvoller, bei Bedarf die jeweiligen Fachausschüsse zusätzlichen tagen zu lassen.

Nach weiterer Aussprache verfällt der Antrag der Grünen bei 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Ablehnung des Rates.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 14:

Beteiligung der Gemeinde Edeweicht am EWE-Netz

Vorlage: 2013/Stab/1392

BM Lausch führt einleitend aus, dass sich in der im Rahmen der Vergabe der Konzessionsverträge im Jahre 2010 entstandenen Diskussion der grds. Wunsch einer intensivieren Beteiligung an den Netzen ergeben hätte. Zum damaligen Zeitpunkt habe man sich aber aus guten Gründen gegen eine Übernahme der Netze entschieden. Die grds. Diskussion habe nun aber zu einer Öffnung der EWE geführt, die Kommunen an den Netzen zu beteiligen. Augenblicklich biete sich die Möglichkeit, zu einem überschaubaren Risiko und einer ansprechenden Rendite eine Beteiligung über die KNN einzugehen. Dies habe auch keinen Einfluss auf die Netzentgelte, weil die Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals nicht zwischen Eigen- und Fremdkapital unterscheide und die Netzentgelte letztlich auch von der Bundesnetzagentur geprüft würden. Für BM Lausch könne heute ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werden, der langfristig Einnahmen für den Haushalt generiere und auch unter Berücksichtigung der Energiewende neue Einflussnahmemöglichkeiten eröffne.

GVOR Torkel erläutert die Grundzüge des Modells, das eine Beteiligung im ersten Schritt von grds. 4,9 %, mithin rd. 865.000 € vorsehe. Insgesamt könne die Beteiligung der Gemeinde auf 25,1 %, mithin rd. 4,45 Mio. € ausgebaut werden. Das Verfahren sehe vor, dass ein notariell beglaubigtes verbindliches Angebot bis zum 11.10.2013 vorliegen müsse. Wie bereits mehrfach erörtert, bestünde unter Umständen die Möglichkeit, im Rahmen der ersten Zeichnung über die eigentlich vorgesehenen 4,9 % hinaus Anteile zu erwerben. Aufgrund der beabsichtigten Finanzierung durch ein Darlehen der KfW-Bank und der zu zeichnenden Anteile wäre

eine Beteiligung in Höhe von 2.000.010,24 € möglich. Zwischenzeitlich ist auch die Frage des kleinen steuerlichen Querverbundes abschließend mit der Oberfinanzdirektion geklärt worden, so dass die Garantiedividende vollständig im Gemeindehaushalt verbleiben könne. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die Beteiligung durch die Fremdfinanzierung nicht in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen stehe.

Für die CDU-Fraktion führt RH Wichmann aus, dass eine intensive Beratung in seiner Fraktion stattgefunden habe mit dem Ergebnis, dass eine Beteiligung als sinnvoll erachtet werde. Dadurch werde die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Einnahmen zu generieren und gleichzeitig könne Einfluss auf die Energienetze ausgeübt werden.

RF Taeger führt aus, dass das größte Risiko der Beteiligung darin bestehe, dass die Netze nach 15 Jahren nicht mehr den nominalen heutigen Wert darstellten. Es sei aber davon auszugehen, dass der Restwert und die zu erzielende Rendite mögliche Wertverluste minimierten. Ferner werde der politische Gestaltungsspielraum durch die Beteiligung nicht beeinträchtigt, was sich auch in dem vorliegenden Haushalt widerspiegeln, der ein Investitionsvolumen von rd. 9 Mio. € beinhalte. Letztlich sei es aus ihrer Sicht auch sinnvoll, die Zusammenarbeit mit der EWE weiter zu intensivieren.

Für die UWG-Fraktion weist RH Apitzsch darauf hin, dass die EWE bereits ein kommunales Unternehmen sei und letztlich auch durch die abgeschlossenen Konzessionsverträge Einfluss ausgeübt werden könne. Für ihn sei ob der Konzernstrukturen nicht ersichtlich, was die EWE mit der Kapitalerhöhung bezwecke und wie die Gelder verwendet würden. Zudem sei aus seiner Sicht zu befürchten, dass die Rendite, die die Kommunen erhielten, letztlich durch die Stromkunden aufzubringen seien und sich der Strompreis weiter verteuere. Seine Fraktion werde daher die Beteiligung ablehnen. GVOR Torkel erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal, dass es bei der Gesamtkapitalverzinsung unerheblich sei, ob es sich um Eigen- oder Fremdkapital handele. Zudem werde die Kalkulation durch die Bundesnetzagentur geprüft. Mit der Beteiligung könne zudem auch ein Recht auf Information geltend gemacht werden, welches neben der aktiven Beteiligung auch eine gewisse Bedeutung habe.

Den Ausführungen RH Apitzschs schließt sich RH Heiderich-Willmer für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Wesentlichen an. Ergänzend betont er zudem, dass sich allein an der Zahl der zu beteiligenden Kommunen erkennen lasse, dass eine Einflussnahme einzelner Kommunen nur sehr gering sei. Aus seiner Sicht handele es sich hierbei eher um ein Kundenbindungsprogramm mit payback-Charakter. Auch seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

„Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 864.599,04 € an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN). Sollte aufgrund mangelnder Inanspruchnahme anderer Kommunen eine höhere Beteiligung möglich sein, zeichnet die Gemeinde Edewecht Anteile in Höhe von bis zu insgesamt 2.000.010,24 €.

Die Beteiligung wird in vollem Umfang durch einen Förderkredit der KfW für die kommunale Infrastruktur mit einer 10-jährigen Gesamtlaufzeit finanziert.“

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 21 Nein 9

TOP 15:
Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

Spendengeber	Spendenzweck	Betrag
Bernhard Funke	Möbel für die Obdachlosenunterkunft „Westerschepser Straße“	10.000 €
Rügenwalder Wurstfabrik	Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder	3.500 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:
Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:
Behindertenparkplatz auf dem neuen Marktplatz

RH von Aschwege bittet darum, die Herstellung des Behindertenparkplatzes auf dem neuen Marktplatz mit Rasengittersteinen zu überprüfen.

TOP 16.2:
Erholungsurlaub der Bürgermeisterin

BM Lausch weist darauf hin, dass sie in der Zeit vom 02.10.-21.10.2013 Erholungsurlaub nimmt.

TOP 16.3:
ÖPNV

RH Brunßen bittet darum, nach den Erfahrungen aus der Weihnachtszeit im letzten Jahr noch einmal das Gespräch mit der Weser-Ems-Bus zu suchen, dass bei entsprechendem Bedarf der Einsatz von Bussen angepasst werde.

TOP 17:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 18:
Schließung der Sitzung

RV Hohnholz schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20:03 Uhr.

Hohnholz
Ratsvorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Pannemann
Protokollführer